

Merkblatt über den Datenschutz für Ehrenamtliche

Wer seine persönlichen Daten einer kirchlichen Stelle anvertraut, hat einen Anspruch darauf, dass mit diesen Daten verantwortungsvoll umgegangen wird. Dies gilt etwa für den Umgang mit den Daten von Camp-Teamer*innen (CaT) und den Teilnehmenden, aber auch für den Umgang mit den Inhalten eines vertraulich geführten Gesprächs. Deshalb bitten wir dich, im Sinne des Datenschutzes, diese Vertraulichkeitsvereinbarung durchzulesen und uns unterschrieben zurückzugeben. Die Vertraulichkeitsvereinbarung sollte nicht als Ausdruck eines grundsätzlichen Misstrauens gegenüber Ehrenamtlichen missverstanden werden. Sie ist vielmehr ein Qualitätsmerkmal für die ehrenamtlich geleistete Arbeit! Denn für die betroffene Person (z. B. Teilnehmende) ist es oft sehr wichtig, darüber Gewissheit zu haben, dass über ihre Daten Verschwiegenheit gewahrt wird. Dabei macht es aus Sicht der betroffenen Person keinen Unterschied, ob das Gespräch mit Pfarrer*innen, Hauptamtlichen oder Ehrenamtlichen geführt wird.

Weshalb ist Datenschutz notwendig?

Ziel des Datenschutzes ist es, jede einzelne Person davor zu schützen, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Auf dieser Grundlage regelt das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland unter welchen Voraussetzungen Daten verwendet werden dürfen. Die Rechte der betroffenen Personen sind in diesem Gesetz näher beschrieben. Ebenso ist festgelegt, wer über die Einhaltung der Datenschutzvorschriften wacht.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen. Dazu gehören z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Familienstand, Konfession, Gesundheitszustand sowie Fotos und Videoaufzeichnungen. Alle personenbezogenen Informationen, welche die*der CaT im Rahmen Ihrer Tätigkeit an und durch Akten, Dateien, Listen und über Gespräche erhalten, sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Ehrenamtes fort.

Verpflichtung von Ehrenamtlichen auf das Datengeheimnis

Ich bestätige, dass ich als Ehrenamtliche*r auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSGVO verpflichtet wurde:

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Datengeheimnis auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fortbesteht und das Verstöße gegen das Datengeheimnis rechtliche Konsequenzen haben können.

Vor- und Nachname Ehrenamtliche*r

Ort, Datum, Unterschrift Ehrenamtliche*r